

Connecting Nature

ATCZ Crossborder Habitat Network and
Management



Sicherung von Landschaftselementen in NÖ

Praktische Umsetzung

- 3 Gruppen
- Details zur Förderschiene
- Details zum hoheitlichen Schutz



Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

NATURLAND NIEDERÖSTERREICH
Einzigartig. Vielseitig. Schützenswert.



3 Gruppen von Sicherungsmaßnahmen für Landschaftselemente

- Abwicklung über Förderschiene (Ländliche Entwicklung, österreichweit einheitlich)
- Landesrechtliche Festlegungen (Naturdenkmäler)
- Spezifische Projekte abseits Förderschiene (Landesprojekte)



 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

NATURLAND NIEDERÖSTERREICH
Einzigartig. Vielseitig. Schützenswert.



 natur
schutz
bund



 Jihočeský kraj



 Kraj Vysočina



 Thayatal



noe  regional
Die Kraft der Gemeinsamkeit

Förderschiene



Landschaftselemente in der Förderschiene

- Cross Compliance
- Traditionelle Charakteristika (TC)
- ÖPUL Landschaftselemente



Cross Compliance (CC)

relevant bei Direktzahlungen

- Standards für die Erhaltung des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustandes werden vorausgesetzt
- sind verpflichtend zu beantragen
- Nach FFH-/VS-Richtlinien besonders schützenswert (landesrechtliche Bestimmungen)
 - Bei unsachgemäßer Behandlung bzw. unerlaubter Entfernung entscheidet Naturschutzabteilung des jeweiligen Bundeslandes über Vorliegen eines Verstoßes

Beispiele: Teiche/Tümpel, Steinriegel/Steinhage, Naturdenkmäler, Gräben/Uferrandstreifen



Traditionelle Charakteristika (TC)

relevant bei Direktzahlungen

- schwer abgrenzbar, laut Definition „technisch nicht erfassbar, in Natur aber mehr oder weniger eindeutig vorhanden“
- Grundsätzlich Erhaltungsverpflichtung, aber schwierig beurteil- und nachvollziehbar
- Beispiele für lineare TC: Gräben, nicht bewirtschaftete Raine, Hecken,...
- Beispiele für punktförmige TC: Einzelbäume, Feldgehölze, Felsen,...

ÖPUL-Landschaftselemente

relevant bei Teilnahme an bestimmten Maßnahmen

- Erhaltungsverpflichtung bei Teilnahme an bestimmten Maßnahmen (UBB, Bio)
- eingeteilt in punktförmige (Einzelbäume, Büsche, ...) oder flächige (Hecken, Raine, Trockensteinmauern, ...) LSE
- eindeutig erfasst (Schlagdigitalisierung erforderlich)
- Eindeutige Mindest- und Maximalvorgaben hinsichtlich Durchmesser (bei Bäumen) oder Flächenausmaß
- eindeutige Vorgaben betreffend Standort (innerhalb oder angrenzend zu jeweiligem

Feldstück)



ÖPUL-Landschaftselemente

relevant bei Teilnahme an bestimmten Maßnahmen

- Abgeltung je % LSE-Fläche von 7,20,-, max. jedoch 150,-/ha landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Müssen nicht zwangsläufig beantragt werden (Erhaltungsverpflichtung gilt dennoch!)
- eindeutig erfasst (Schlagdigitalisierung erforderlich)
- verhältnismäßig einfach nachvollziehbare Regelungen betreffend Erhaltung, Umgang oder Veränderung (Anhang E der Sonderrichtlinie)

Vorteile der Förderschiene

- relativ kostengünstige, flächendeckende Erfassung
- guter Überblick über Umweltleistungen landwirtschaftlicher Betriebe, in NÖ ca. 19.300 Betriebe mit ÖPUL-LSE
- österreichweit einheitliche Regelungen
- eindeutige Vorgaben zu den (Erhaltungs-)Verpflichtungen
- einfache Nachvollziehbarkeit bei unerlaubten Entfernungen

Förderschiene



ÖPUL 2015

Antrag auf Veränderung bzw. Entfernung von
Landschaftselementen



Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Naturschutz
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Telefon: 02742/9005-15213
E-Mail: post.ru5@noel.gv.at

Bewirtschafter/in

Hauptbetriebsnummer: _____

Teilbetriebsnummer: _____

Anrede * Frau Herr

Titel vorgestellt _____

Vorname * _____

Familienname * _____

Titel nachgestellt _____

Adresse

Straße * _____

Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

Telefon * _____

E-Mail _____

ÖPUL – Maßnahme

„Biologische Wirtschaftsweise“ Ja Nein

„Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)“ Ja Nein

Landschaftselementtyp

ÖPUL-LSE

Bäume/Büsche (inkl. Streuobst
und Baumzeilen)

Feldgehölz/Baumgruppe/Gebüschgruppe

Hecke/Ufergehölz

Rain/Böschung/Trockensteinmauer

GLÖZ-LSE

Gräben/Uferstrandstreifen

Steinriegel/Steinhage

Naturdenkmal

Teich/Tümpel

LSE-Referenznummern(n)

Kurzbeschreibung des Vorhabens und geplante Ersatzmaßnahmen (feldstückbezogen)

Lage der(s) Landschaftselemente(s)

Katastralgemeinde: _____ ParzellenNr.: _____

Feldstück-Nr.: _____ NAFLNr.: _____

Beilagen (verpflichtend beizulegen!)

Hofkarte mit dem eingezeichneten Vorhaben und event. Fotodokumentation

Zustimmung

Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail zu.

UW-L3AL-RU5-LSE-P

Seite 1 von 3

v1.0 vom 10.2018

UW-L3AL-RU5-LSE-P

Seite 2 von 3

v1.0 vom 10.2018



Nachteile der Förderschiene

- art- oder standortspezifische Gegebenheiten kaum berücksichtigt
- unterschiedliche Auffassung bei der Einteilung der LSE und den sich daraus ergebenden Verpflichtungen
- Gefahr von Sanktionen bei Fehlern in der Beantragung, obwohl das LSE seinen naturschutzfachlichen Zweck dennoch erfüllt

Nachteile der Förderschiene

- Da verpflichtender Erhalt erst relevant wird, wenn Einstieg in Förderschiene erfolgt ist, werden davor viele LSE „sicherheitshalber“ entfernt.
- wird gerne als „lästige“ Zusatzverpflichtung gesehen
- Potentielle LSE können oft nicht erfasst werden (z. B. Bäume unter Mindestdurchmesser).
- Nicht erfasste LSE können jederzeit entfernt werden.

Weiterentwicklungsmöglichkeiten

- Prämien verbessern, da LSE einen wesentlichen Teil des ÖPUL darstellen
- Bedeutung der LSE stärker hervorheben => mit wenig Aufwand wird viel erreicht!
- einfachere/eindeutigere Einteilung in jeweilige LSE-Klassen wünschenswert
- Information VOR Sanktion!

Landesrechtliche Festlegungen

Naturdenkmäler

NÖ NSchG 2000

§ 12

(1) Naturdenkmäler sind Naturgebilde, die sich durch ihre Eigenart, Seltenheit oder besondere Ausstattung auszeichnen, der Landschaft ein besonderes Gepräge verleihen oder die besondere wissenschaftliche oder kulturhistorische Bedeutung haben. ...

(3) Am Naturdenkmal dürfen keine Eingriffe oder Veränderungen vorgenommen werden. ...



Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

NATURLAND NIEDERÖSTERREICH
Einzigartig. Vielseitig. Schützenswert.



Naturdenkmäler



Beispiel





Danke sehr!

Děkuji vám!



Ein Projekt aus dem Programm

INTERREG V-A Österreich-Tschechische Republik
für die Programmperiode 2014-2020

Impressum:

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Landesamtsdirektion – Pressedienst
www.noel.gv.at/presse

